

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0074/2017**  
**öffentlich**

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Dorena Leiner

Datum:	25.08.2017
Aktenzeichen:	223109

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	11.09.2017		x	-	x	4	1	0
Hauptausschuss	11.09.2017		x	-	x	4	2	1
Bauausschuss	11.09.2017		x	-	x	3	2	1
Sozialausschuss	11.09.2017		x	-	x	3	2	1
Ortschaftsrat Meitzendorf	12.09.2017		-	x	-	1	2	2
Ortschaftsrat Ebendorf	13.09.2017		x	-	-	4	3	0
Ortschaftsrat Barleben	21.09.2017		x	-	x	6	2	2
Gemeinderat	28.09.2017		x	-	x	12	8	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Satzung zur 3. Änderungssatzung zur Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2018

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab dem 01.01.2018.
2. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 1 mit den Änderungen laut Lebenslauf.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum nachzukommen. Hier hat die Gemeinde die Pflicht, Abgaben/ Steuern, Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz zu erheben.

Ab 01.01.2018 können die mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossenen Mindereinnahmen aus dem Bereich der Kinderbetreuung ( 30 % statt 40% Kostenbeteiligung der Eltern ) durch die Erhöhung der Grundsteuer B ausgeglichen werden.

Hierzu gibt es 2 Varianten, die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt sind. Derzeit beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B 450 v.H. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer bleiben hierbei unberührt.

Die abschließende Vorberatung für die Gemeinderatssitzung am 28.09.17 erfolgt nach den Ortschaftsratsitzungen im Hauptausschuss am 26.09.17.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage**

§§ 8,45 und 99 des KVG LSA  
 §§ 2 und 3 des KAG LSA und §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetz

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«50,00 €»</b>
-------------------------------	------------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)  €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.=                      (Zuschüsse/ Kreditbedarf)              Beiträge)  €                              €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)  €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

Satzung zur 3. Änderungssatzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze. Übersicht und Darstellung der Varianten und Mehreinnahmen.